

# Antrag auf Anschluss einer Photovoltaikanlage

für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH  
 Bitte senden Sie diesen Antrag an [metering@swgeldern-netz.de](mailto:metering@swgeldern-netz.de)  
 Info- Hotline: 02831 933367

## Standort der Anlage

Straße Hausnr.  
 PLZ Ort/Ortsteil  
 Gemarkung Flur Flurstück  
 Koordinaten: R H

## Betreiber

Name Vorname  
 Straße Hausnr.  
 PLZ Ort/Ortsteil  
 Telefon Mobiltelefon  
 Fax E-mail  
 Ist der Betreiber auch der Grundstückseigentümer? ja nein

## Errichter

Firma  
 Vorname (Ansprechpartner)  
 Nachname (Ansprechpartner)  
 Straße Hausnr.  
 PLZ Ort  
 Telefon Fax  
 E-mail

Antragsänderung - Dieser Antrag ersetzt den früheren Antrag vom

Aufstellungsort der Photovoltaikanlage: Gebäude Freifläche  
 Netzanschluss vorhanden? ja nein

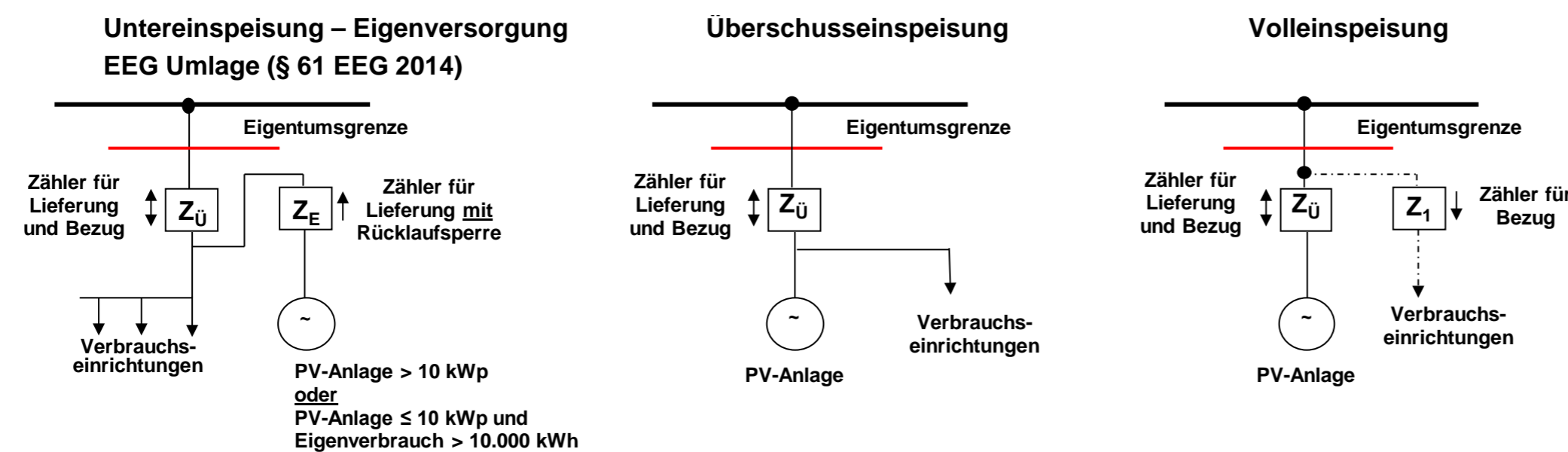
Erste Photovoltaikanlage auf diesem Grundstück	PV-Modulleistung bereits in Betrieb	kWp
Erweiterung der auf dem Grundstück bereits vorhandenen PV-Anlage	Neu geplante PV-Modulleistung	kWp
	<b>Gesamte PV-Modulleistung</b>	<b>kWp</b>

Zählung der Anlage  
 über vorhandenen Zähler; Zähler-Nr.:  
 über neuen Zähler  
 Zähler-Nr. des vorhandenen Bezugszählers:

## Wechselrichter

Hersteller	Anzahl	Typ	Nennscheinleistung [kVA]		
Einspeisung in das Netz	einphasig	zweiphasig	dreiphasig	Summen-Nennscheinleistung	kVA

## Messkonzept



**Abweichendes Messkonzept**  
 Bitte das abweichende Messkonzept auf separatem Blatt darstellen und dem Antrag beifügen

## Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Katasterplan mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Photovoltaikanlage
- Wechselrichter-Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105 sowie den zugehörigen Prüfbericht oder ein gültiges Zertifikat
- Konformitätsnachweis des zentralen / integrierten NA-Schutzes nach VDE-AR-N 4105 sowie den zugehörigen Prüfbericht oder ein gültiges Zertifikat

## Bemerkung

Dieser Antrag ist Bestandteil der Netzverträglichkeitsprüfung und der Netzanschlusszusage. Bei Veränderungen jeglicher Art ist der zuständige Netzbetreiber unverzüglich schriftlich zu informieren. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.